

**HDI**

Das ist Versicherung.

Medletter ■ Ausgabe 1/2018

## Ein Produkt für größere Praxen!

Immer häufiger schließen sich Ärzte mit anderen Kollegen zusammen und bilden sogenannte „Großpraxen“. Die Gründe für diese Praxiszusammenschlüsse sind vielfältig. In vielen Branchen und Berufsgruppen wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie immer wichtiger und ein essenzieller Bestandteil in der Berufswahl, auch junge Ärzte versuchen diesen „Spagat“ zwischen Arbeit und Privatleben. Ein großes Thema gerade für junge Berufsanfänger ist das Thema Arbeitszeitmodelle.

So findet man heute z. B. auch das Thema „Teilzeit“ in Arztpraxen, in denen sich mehrere Ärzte zusammenschließen. Die Möglichkeit, Praxiszeiten durch Vertretungsregelungen mehrerer Ärzte derselben Fachrichtung aufeinander abzustimmen, können Anreize für solche Modelle bieten. Aber auch das Thema Kostenminimierung bei Praxiseröffnung oder die Flexibilität bei der Planung von Weiterbildungen.

### Wie sieht es jedoch mit der Berufshaftpflichtversicherung aus?

Bei einem Neuzusammenschluss in eine „Großpraxis“ sind die zusammenkommenden Partner oftmals bereits bei unterschiedlichen Versicherungsgesellschaften versichert und die erneute Überprüfung der Berufshaftpflicht steht bei der Praxisneugründung nicht unbedingt an erster Stelle, da sich für den einzelnen Arzt grundsätzlich erst mal nichts durch den Zusammenschluss in seiner ärztlichen Tätigkeit ändert. Aufgrund der gesamtschuldnerischen Haftung aller in der Großpraxis tätigen Ärzte ist jedoch gerade bei der Neugründung die Überprüfung essenziell und eine Vereinheitlichung über alle Partner erforderlich, denn bei fehlerhafter Behandlung eines Patienten haftet nicht nur der unmittelbar Behandelnde, sondern auch der nicht an der Behandlung beteiligte Kollege der Gemeinschaftspraxis. Folglich stellen unterschiedliche Deckungssummen und Vertragsbedingungen sowie damit einhergehende Deckungslücken schnell ein existenzgefährdendes Risiko dar.

Auch die Versicherer beobachten diesen Trend seit Jahren. HDI bietet ein speziell auf größere Praxiszusammenschlüsse ausgerichtetes Berufshaftpflicht-Konzept – das Großpraxenkonzept (GPK) für Praxen ab drei Partnern.

Die Vorteile des Konzepts haben wir nachfolgend zusammengestellt:

- **Eine Risikoanalyse für alle Ärzte**  
Entfall der Einzelbetrachtung jedes einzelnen Arztes und Zusammenfassung in eine vereinheitlichte und nur einmalige Erfassung der Risiken zur Großpraxis für alle Mitarbeiter und versicherten Ärzte.
- **Ein Vertrag mit einer 3-jährigen Versicherungsdauer**  
Ein Versicherungsvertrag und nur eine Police für alle versicherten Ärzte.
- **Vertragsbetreuung aus einer Hand**  
Alle Ärzte und Risiken der Großpraxis werden in nur einem Vertrag gebündelt und die Inhalte und Deckungen aufeinander abgestimmt. Somit wird das Risiko von Deckungslücken vermieden.
- **Anpassung von Risikoänderungen in nur einem Vertrag**  
Scheidet ein Partner oder angestellter Arzt aus der Praxis aus oder aber das Tätigkeitsspektrum verändert sich, muss die Meldung lediglich einmal an den aktuellen Versicherer erfolgen.
- **Schadenbearbeitung aus einer Hand**  
Geht doch einmal etwas schief, erfolgt die Schadenbearbeitung aus einer Hand. Der Schaden muss nur einmal gemeldet werden und die Bearbeitung erfolgt durch einen in der Berufshaftpflicht für Ärzte spezialisierten Schadensachbearbeiter.
- **Prämienfreie Mitversicherung neu einsteigender Inhaber und Teilhaber bis zu zwei Monaten (subsidiär)**  
Für neu einsteigende Inhaber oder Teilhaber ist die prämienvfreie Mitversicherung bis zu zwei Monate (subsidiär) ohne Zuschlag gegeben.
- **10 Mio. Euro Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 3-fach maximiert**
- **DIL-/DIC-Deckung (Konditionen- und Deckungssummendifferenz-Deckung bis zu einem Jahr)**  
Ist ein Partner bei Vertragsbeginn noch bei einem anderen Versicherer versichert und der Vertrag erst innerhalb der kommenden 12 Monate kündbar, so besteht die Möglichkeit des individuellen Einschlusses gegen Zuschlag. Somit greift bei einem eventuellen Schaden der aktuelle Versicherungsschutz sofort und füllt ggf. fehlenden oder nicht ausreichenden Deckungsumfang der „Altpolice“ aus.

Die Berufshaftpflicht ist insbesondere für den Arztberuf von essenzieller Bedeutung und sollte daher regelmäßig durch einen sachkundigen Spezialisten überprüft und ggf. angepasst werden. Ob Einzel- oder Großpraxis, HDI bietet für Ärzte individuelle Konzepte und Versicherungslösungen.



**Autorin**

Anna Koch, HDI Versicherung AG, Hannover

## Unser Tipp

Mit dem „MedLetter“ informiert HDI Sie regelmäßig über neue Entwicklungen der Rechtsprechung aus der beruflichen Tätigkeit in der ambulanten Medizin und in den Gesundheitsfachberufen.

Wir legen besonderen Wert darauf aktuelle, juristische Sachverhalte, wichtige Urteile und Entscheidungen allgemeinverständlich und damit insbesondere für Nichtjuristen aufzubereiten.

Gerade Themen wie Haftung, aktuelle Rechtssprechung, Schadenfälle, Riskmanagement und versicherungsrechtliche Fragen sind ständig in Bewegung und betreffen Sie unmittelbar. Mit dem MedLetter erhalten Sie wichtige Informationen und Hinweise für Ihre Berufspraxis und sind immer auf dem Laufenden.

Melden Sie sich am besten gleich an unter:

[www.hdi.de/medletter](http://www.hdi.de/medletter)